

Bestimmen der Intensität von **Farben**. Lovibond. Engl. 23 746/1909.

Farbstoff der Oxazinreihe und seine Leukoderivate. (By). Frankr. Zus. 11 968/369 835.

Farbstoff aus Heidekraut. Debedat. Frankr. Zus. 11 977/410 559.

Farbstoffe der Anthrachinonreihe. (M). Frankreich Zus. 11 990/410 842.

Films oder kinematographische Bänder. Co. Générale de Phonographes, Cinematographes et Appareils de Précision. Frankr. 410 986.

Rotierende **Filter** mit automatischer Reinigung. Marischal. Frankr. 411 214.

Fixierflüssigkeit insbes. zum Überziehen von Kleidungsstücken. Firma „Perplex“ Chem. Laboratorium G. m. b. H., Berlin. Ung. C. 1780.

Gärungssaccharometer. R. Fürstenau, Charlottenburg. Österr. A. 7450/1909.

Haltbarer Glanz auf **Garnen**, Geweben u. dgl. aus vegetabil. Fasern. A. J. Palmer, London. Österr. A. 7281/1909.

Gas zum Füllen von Ballons und Luftschiffen. Nauß. Engl. 2298/1910.

Wascher für **Gase** und Gasgemische. C. Borrman, Essen-West. Ung. B. 4901.

Behandlung von brennbaren **Gasen**. Doherty. Engl. 7786/1910.

Nebenprodukte aus **Gasen** der trockenen Destillation. H. Koppers, Essen-Ruhr. Österr. A. 6259/1909.

Gaserzeuger. Soc. Anon. Houillères de Monttrambert et de la Béraudière. Frankr. Zus. 11 984, 402 949.

Gaserzeuger. G. A. Heckert, München. Amer. 954 099.

Gaserzeuger mit drehbarem Boden. I. A. Chavanne, Paris. Österr. A. 2522/1908.

Gaserzeuger. W. B. Chapman, Brooklyn (V. St. A.). Österr. A. 886/1909.

Gerbstoffextrakt aus Sulfitcelluloseablaugen. M. Höning, Brünn. Österr. A. 3335/1909.

Bedrucken von hervortretenden (Relief)-Fäden in einem **Gewebe**. E. Bontemps, Iwanowo-Wosnessensk. Ung. B. 4707.

Dauernd radioaktives **Glas**. Farjas. Engl. 14 761/1909. Farjas. Frankr. 411 099.

Glühlampen mit Metallfäden. Siemens & Halske A.-G., Berlin. Österr. A. 1554/1908.

Organ.-metall. Verb. bes. für Fäden von **Glühlampen**. Co. Franç. pour l'Exploitation des Procédés Thomson-Houston. Frankr. Zus. 11 993/410 652.

Mäntel für **Glühlichtbrenner**. Robin. Frankr. 411 173.

Heile. Braasch. Engl. 10 458/1909 u. 7640, 1910.

Luftbeständige, **hochpyrophore Legierungen**. Kunheim & Co., Berlin. Österr. A. 5288/1909.

Holzimprägnierung. Gerlache. Engl. 8176, 1909.

Impfstoffe zu Schutz- und Heilzwecken. S. Krafft, Mädchen. Ung. K. 3488.

Indoxyl, essen Homologe und deren Derivaten. Basler Chem. Fabrik. Österr. A. 1553/1908.

Elektr. **Induktionsöfen**. Poldihütte Tiegelgußstahlfabrik in Wien. Österr. A. 6372 u. 6375/1909.

Feste Kallseife. A. Müller, Brünn. Österr. A. 6888/1909.

Beschickungsvorr. für **Kohle** und Erze. Whaley. Frankr. 411 070.

Kohlehydrate in Kohlenwasserstoff. A. Heinemann, London. Ung. H. 3646.

Verhütung von **Kohlenstaubexplosionen** in Steinkohlenbergwerken. H. Kruskopf, Dortmund. Ung. K. 4068 Zus. zu Pat. Nr. 47 807.

App. zum Vergasen von flüss. **Kohlenwasserstoffen**. Hydrocarbon Converter Co. Frankr. 411 076.

Koksöfen. Jones. Engl. 8399/1909, 8400/1909.

Koksöfen. W. Müller, Düsseldorf. Ung. M. 3507.

Künstl. Stein. Bocci & Lutz. Engl. 7645/1910.

Weisse und bunte Reserven unter **Küpenfarbstoffen**. (B). Ung. A. 1401.

Lösungen für **Leder**, Felle und Pelze. Spigno. Engl. 10 661/1909.

In Dunkelheit leuchtende **Verb.** Simson. Frankreich 411 058.

Lichtempfindlicher Stoff für photograph. Papiere mit Gummidruck. La Photographie des Couleurs Soc. Anon. ,Antwerpen. Ung. P. 2610.

Sterilisieren von **Luft** und anderen Gasen. Henri, Helbronner & von Recklinghausen. Engl. 8300/1909.

Beh. und Verw. von flüssiger **Luft** u. dgl. H. Dumars, Glen Ridge, N. J. Amer. 954 268.

Luftpyrometer. M. Arndt, Aachen. Österr. A. 3148/1908.

Verzuckerung von **Malz** unter Druck. W. Lazarus u. C. Schwensen, Kiel. Österr. A. 5685/1908.

Gleichzeitige Herst. der verschiedenen niedrigeren Oxyde des **Mangans** zu stimulierendem Dünger. Mines de Manganèse de Las Cabesses, Paris. Ung. M. 3647/3648.

Manganstahl. H. M. Howe. Übertr. Taylor Iron and Steel Co., High Bridge, N. J. Amer. 954 188.

Manganstahl. H. D. Hibbard, Plainfield, N. J. Amer. 954 185.

Lösungsmittel für edle **Metalle**. Penhale & Mascall. Engl. 8682/1909.

Entschwefeln und Zusammensintern von **metallhaltigem pulverigem Gut**. Metallurg. Gesellschaft A.-G., Frankfurt a. M. Ung. M. 3672. Zus. zu Pat. Nr. 43 039.

Mineralöl, Kohlenwasserstoffe von Fettkonsistenz und Retortenkohle aus den Rückständen der Teerdestillation. S. J. Sauvageos, Chaumont. Ung. S. 5038.

Sterilisieren von **Nahrungsmitteln**. Baldwin. Frankr. 411 206, 411 207.

Mit Kiesel säure vermengtes **Natrium-Aluminio-Fluorid**. Humann & Teisler, Dohna. Ung. H. 3693.

Natriumperborat. Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt vorm. Roeßler, Frankfurt a. M. Ung. G. 2744 Zus. zu Pat. Nr. 33 641. Österr. A. 2181, 1909 als Zus. zu Pat. Nr. 40 656.

Verein deutscher Chemiker.

Mitteilung des Vorstandes.

Anlässlich der Feierlichkeiten zu Ehren Prof. Ch andlers (vgl. S. 699), wurde folgendes Glückwunschtelegramm abgesandt.

Ch andler, Neu-York, Waldorfastoria.

„Den Altmeister der Chemie auf der west-

lichen Erdhälfte begrüßt herzlichst beim Rücktritt vom Lehramt und wünscht sonnigen Lebensabend

Der Verein deutscher Chemiker,

Duisberg“.

Hauptversammlung München.**Die II. Teilnehmerliste**

der Hauptversammlung München ist im Anzeigenumenschlag dieser Nummer der Zeitschrift abgedruckt.

Sozialer Ausschuß.

Am 4. März d. J. teilte die Geschäftsstelle den Bezirksvereinen mit, daß mit dem laufenden Jahre die Herren: Dr. Jaeger, Neuß, und L. M. Wohlgemuth, Essen, als angestellte Chemiker und Dr. Goldschmidt, Essen, sowie Dr. G. Schmidt, Schlebusch, als selbständige Chemiker aus dem sozialen Ausschuß ausscheiden.

Von den Bezirksvereinen ist in den meisten Antworten die Wiederwahl der ausscheidenden Herren vorgeschlagen worden. Neu vorgeschlagen wurden für den Ausschuß als angestellter Chemiker: Dr. Fritz Heyer, Schlebusch-Manfort, als selbständiger Chemiker: Ferd. M. Meyer, Saarbrücken.

Herr L. M. Wohlgemuth, Essen hat gebeten, daß von seiner Wiederwahl absehen werden möchte.

Nach § 5, Abs. 1 der Satzungen des sozialen Ausschusses wird dies hierdurch bekannt gegeben.
Geschäftsstelle des Vereins deutscher Chemiker.

Fachgruppe für analytische Chemie.

Tagesordnung der Sitzung gelegentlich der Hauptversammlung.

(Die spezielle Zeit der Sitzung wird in München bekannt gegeben.)

1. Jahresbericht des Vorsitzenden.
2. Rechnungslegung durch den Kassierer.
3. Vorlegung des neuen Voranschlags.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages für das folgende Vereinsjahr.
5. Wahl des Vorstandes und zweier Rechnungsprüfer.
6. Vortrag des Herrn Dir. Nissenson: „Über Gold- und Silberbestimmung im Schwarzkupfer.“
7. Vortrag des Herrn Dir. Nissenson über: „Anwendung von Cupferron in der quantitativen Analyse.“
8. Bericht der Kommission zur Vorbereitung der Bearbeitung der Methoden zur Bestimmung des Eisens in Erzen usw.
9. Weitere Vorträge und Referate.

Der Vorsitzende:
Prof. W. Fresenius.
[V. 61.]

Tagesordnung der Fachgruppe für anorganische Großindustrie

in der Technischen Hochschule zu München
am 20.—21./5. 1910.

a) Geschäftliches:

1. Jahresbericht, Rechnungslegung, Entlastung des Vorstandes.
2. Voranschlag und Beitrag für 1911.
3. Wahl von 3 Vorstandsmitgliedern, 2 Rechnungsprüfern und den Vertretern im Vorstandsrat.

b) Vorträge:

1. J. Billiter-Wien: „Über die Technik der elektrolytischen Kochsalzzerlegung.“

2. N. Caro-Charlottenburg: „Die Ausnutzung der bayrischen Wasserkräfte und deren Zusammenhang mit der chemischen Industrie.“

3. W. Feld-Zehlendorf: „Entstehung von Doppelschweifeisen (FeS_2) in wässriger Lösung.“

4. C. Graebe-Frankfurt a. M.: „Gewinnung der Ballongase für Luftschiffahrt.“

5. W. Prandtl-München: „Thermitereaktionen.“

6. F. Raschig-Ludwigshafen: „Fehlgeschlagene Versuche zur Herstellung von Hexastickstoff N_3-N_3 und von Diimid $NH = NH$ “ (mit Experimenten).
[V. 64.]

Fachgruppe für organische Präparate und Halbfabrikate.

Im Interesse der rechtzeitigen Aufstellung der Tagesordnung für die Sitzung der Fachgruppe gelegentlich der Hauptversammlung, wird gebeten, Vorträge, Mitteilungen und zur Erörterung zu stellende Fragen möglichst bald bei dem Vors., Herrn Prof. Dr. M. Freud - Frankfurt a. M., Schubertstraße 20 oder bei dem unterzeichneten Schriftführer anmelden zu wollen.

Bisher hat angemeldet: Dr. E. Berlin: „Über „Glanzstoff“-Kunstseide“.

Frankfurt a. M., Tannenstr. 11, 29./4. 1910.

Dr. Robert Kahn.
[V. 63.]

Tagesordnung der Fachgruppe für Mineralölchemie auf der Hauptversammlung in München.

A. Geschäftliches. Nach § 6 der Satzung der Fachgruppe.

B. Vorträge:

1. Dr. R. Müller: „Die Verwendung von Steinkohlenteerölen zum Betriebe von Verbrennungskraftmaschinen.“
2. Dr. P. Schwarz: „Die Petroleumvorkommen von Tschelken.“

C. Referate:

1. Dr. W. Fils: „Die Mineralschmieröle, deren Fabrikation und Prüfungsmethoden.“
2. Dr. F. Höngsberger: „Allgemeine Mitteilungen über flüssige Brennstoffe.“

D. Freie Referate und Besprechungen.**Der Vorstand:**

[V. 48.] Dr. W. Scheithauer.

Tagesordnung der Fachgruppe für chemisch-technologischen Unterricht.

1. Geschäftliches nach § 6 der Satzungen der Fachgruppe.

2. Bericht über die Eingabe des Vereins deutscher Chemiker an die Ministerien und Fakultäten, betreffend die Verbesserung des technologischen Unterrichtes.

3. Bericht über die Haftpflicht der Dozenten bei technischen Exkursionen.

4. Vorlage von Probendrucken der Flugblätter für technologischen Unterricht.

5. Vortrag von Dr. Eichengrün-Berlin, Thema vorbehalten.

I. A.: B. Rassow.

Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G. (Alte Stuttgarter.)

Unsere Vertragsanstalt hat für 1910 ihre Dividenden nach Plan A II (gleichmäßige Dividende) auf 44% der ordentlichen Jahresprämie und auf 22% der alternativen Zusatzprämie erhöht, während sie im Vorjahr 43% und 21,5% betragen. Die übrigen Dividendensätze werden i. J. 1910 in der Höhe des Vorjahres weiter gewährt.

Außerdem hat die „Alte Stuttgarter“ vom I./I. 1910 an eine Änderung ihrer Versicherungsbedingungen durchgeführt, um sie in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des deutschen Reichsgesetzes über den Versicherungsvertrag vom 30./5. 1908 zu bringen. Es sind jedoch noch über die Forderungen des Gesetzes hinaus den Versicherten besondere Vorteile gewährt worden.

Da nun alle Vergünstigungen der neuen Bedingungen nicht nur den neubetretenden Bankmitgliedern zugute kommen, sondern auch für alle bestehenden Versicherungen rückwirkende Kraft haben, so dürfte es wohl für viele unserer Mitglieder von Interesse sein, die wichtigsten Bestimmungen der neuen Versicherungsbedingungen kennen zu lernen.

Es seien deshalb kurz folgende erwähnt:

Ist ein Antrag eingereicht, so wird dem Antragsteller von der Bank mitgeteilt, ob er aufgenommen wurde. Ist die Anfnahme beschlossen, so erhält er zugleich die Aufforderung, seine erste Prämie oder Prämienrate binnen zwei Wochen zu bezahlen. Mit Zahlung dieser Prämie beginnt die Leistungspflicht der Bank und dementsprechend wird auch dem Versicherten zu diesem Zeitpunkte der Versicherungsschein übergeben. Für die weiteren Prämien gilt als Fälligkeitstag der letzte Tag des Kalendermonats, in welchem der Versicherungsschein ausgestellt ist; zur Entrichtung der fälligen Prämie hat jedoch der Versicherungsnehmer eine Frist von einem Monat.

Wird die Prämie nicht rechtzeitig bezahlt, so fordert die Bank den Versicherungsnehmer durch eingeschriebenen Brief auf, innerhalb einer Nachfrist von zwei Wochen vom Empfange der Aufforderung ab die rückständige Prämie nebst einer geringen Entschädigung für Zinsen und Kosten an die Bankkasse zu senden. Hat diese Mahnung keinen Erfolg, so kann die Bank die Versicherung kündigen. Der Versicherungsnehmer hat jedoch das Recht, trotz der Kündigung die Versicherung innerhalb sechs Monaten vom Zahlungstermin der erstmals unbezahlten Prämie ab ohne weiteres und auch noch nach weiteren 12 Monaten mit der Genehmigung der Direktion, im ganzen also anderthalb Jahre lang, in voller Höhe wieder aufleben zu lassen. Besteht die Versicherung schon drei Jahre, so bleibt nach Ablauf der Nachfrist die Versicherung bis zum Ende des am Zahlungstermine laufenden Versicherungsjahres in voller Höhe in Kraft. Stirbt der Versicherte innerhalb dieses Versicherungsjahres, so leistet die Bank die volle Versicherungssumme abzüglich der gestundeten Beträge. Mit Ablauf des Versicherungsjahres wandelt sich dann, wenn die Bank gekündigt hat, die Versicherung ohne besonderen Antrag in eine prämienfreie um.

Die Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung kann auch jedes andere Bankmitglied verlangen, das auf seine Versicherung schon drei

Jahresprämien gezahlt hat. Sie geschieht in der Weise, daß mit dem Schlusse des laufenden Versicherungsjahres an Stelle der bisherigen Versicherungssumme der Betrag tritt, der sich für das Alter des Versicherten als Leistung der Bank ergibt, wenn die auf die Versicherung entfallende Prämienreserve als einmalige Prämie angesehen wird. Die weitere Prämienzahlung fällt dann von diesem Zeitpunkte an fort.

Die prämienfrei, auf den Todesfall oder alternativ abgeschlossenen Versicherungen haben wieder Anspruch auf Dividende. Nur wenn nach Umwandlung die Versicherungssumme unter 1000 M betragen würde, wird die Versicherung nach einem ermäßigten Tarife in eine nicht dividendenberechtigte Versicherung mit dementsprechend erhöhter Versicherungssumme umgewandelt.

Die Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung ist hauptsächlich für solche Versicherungsnehmer vorgesehen, die durch irgend einen unglücklichen Zufall dauernd außerstande sind, ihre Prämien weiter zu zahlen.

Sollte diese Zahlungsunfähigkeit jedoch nur vorübergehend sein, so kann die Bank schon nach kurzem Bestehen der Versicherung zur Deckung rückständiger Prämien gegen pfandweise Hinterlegung des Versicherungsscheines ein Darlehen gewähren. Auch sonst werden nach Zahlung von drei Jahresprämien auf jeden Versicherungsschein Darlehen von der Bank gewährt, deren mögliche Höhe mit der Dauer der Versicherung wächst.

Dem Versicherungsnehmer steht außerdem das Recht zu, die Versicherung durch Kündigung ganz oder teilweise aufzugeben. Nach Zahlung von drei Jahresprämien gewährt ihm die Bank in diesem Falle eine Rückvergütung von 75 bis 100% der Prämienreserve, je nach der Dauer der Versicherung.

Aus alledem geht hervor, daß eine Versicherung schon nach kurzem Bestehen nie ohne Gegenleistung der Bank verfallen kann.

Die Versicherungsscheine der „Alten Stuttgarter“ sind schon nach wenigen Jahren unanfechtbar. Bei Tod durch Unglücksfall, durch mutwilliges Wagnis oder infolge Zweikampfes wird genau so entschädigt, als ob ein gewöhnlicher Todesfall vorliegt. Ebenso wird Selbstmord beurteilt, wenn die Versicherung zur Zeit der Tat volle zwei Jahre bestanden hat oder auch schon vorher, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustande begangen wurde. In allen anderen Fällen wird die volle Prämienreserve ausgezahlt oder in Anrechnung gebracht.

Ferner übernimmt die Bank die Versicherung gegen Kriegsgefahr bis zu 100 000 Mark für eine Person ohne Extraprämie. Bei einer ohne Vorbehalt bei der „Alten Stuttgarter“ abgeschlossenen Versicherung ist eine Erhöhung der Gefahr während der Versicherung ohne Einfluß auf den Bestand derselben; unter dieser Voraussetzung sind Änderungen in der Berufstätigkeit, in der Lebensweise, im Domizil (Reisen) ohne Bedeutung für den Bestand der Versicherung. Die Police der „Alten Stuttgarter“ sind also Weltpolice.

Bei diesen günstigen Versicherungsbedingun-

gen und der durch niedrige Tarifprämien und hohe Dividenden erzielten Billigkeit der Versicherungen vermag keine deutsche oder ausländische Gesellschaft bei gleich solider Grundlage den Versicherten größere Vorteile zu bieten als unsere bewährte Vertragsanstalt, die „Alte Stuttgarter“. [V. 53.]

Rheinisch-Westfälischer Bezirksverein, Ortsgruppe Düsseldorf.

Zu der Besichtigung ihres Düsseldorfer Werkes, welche die Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik der Ortsgruppe Düsseldorf des Vereines deutscher Chemiker für den März zugesagt hatte, waren weit über 100 Anmeldungen erfolgt, so daß dieselbe im Interesse eingehender Führung durch die Anlagen und einer genauen Erklärung des Betriebes in zwei aufeinanderfolgenden Wochen, und zwar am 5./3. (55 Teilnehmer) und am 19./3. (ca. 60 Teilnehmer) vor sich gehen mußte.

Major Goebel und Rittmeister v. La Vallette St. George hatten die große Liebenswürdigkeit, die Führung zu übernehmen. Ihnen verdanken die Teilnehmer einen Einblick sowohl in die interessanten vielseitigen Betriebe als auch in das Wesen der Fabrikate.

Die Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik wurde 1889 durch Geheimrat Ehrhardt gegründet, dehnte sich schnell aus und beschäftigt heute im ganzen ca. 6000 Arbeiter. Zunächst wurde Infanteriemunition und hernach Artilleriematerial fabriziert. In naturgemäßem Kampfe mit einer mächtigen Konkurrenz ist es namentlich nach Entwicklung des Ehrhardt'schen Rohrrücklaufgeschützes auf neuer Grundlage und nach Anwendung des Ehrhardt'schen Verfahrens zur Pressung von Hohlkörpern mit vieler Mühe und unter großen Opfern Geheimrat Ehrhardt gelungen, sich zu behaupten, so daß einerseits das Werk nunmehr floriert, und andererseits die artilleristische Ausrüstung gerade unseres Vaterlandes von dieser regen Konkurrenz profitiert.

Ehrhardtsches Verfahren: Ein runder Stempel preßt hydraulisch den rotweißglühenden, vierkantigen Stahlblock in eine runde Matrize; die durch den Stempel verdrängte Eisenmasse nimmt unter großem Druck die vorher leeren Segmente ein, wobei vorausgesetzt wird, daß der eingetauchte Stempel an Volumen gleich der Summe dieser vorher leeren Segmente ist.

Der Reihe nach wurden nun folgende Anlagen besichtigt:

Die Fabrik nahtloser stählerner Hohlkörper, z. B. nahtloser Stahlbehälter für hochgespannte Gase, Hohlwellen, Hohlachsen usw.

Die Fabrik nahtloser Rohre für Dampfkessel, Wasserrohrkessel, Druckleitungen, Kühlschläangen,

Wagenbau, gerade und gebogen, auch konisch, z. B. Deichseln für Artillerieprotzen oder Lanzenrohre für Kavallerie.

Die Kanonenfabrik: Nach Ehrhardt'schem Verfahren gepreßte Kanonenrohre, Geschütze nebst Zubehör, Verschluß Patent Ehrhardt.

Die Artilleriegeschößfabrik: Artilleriegeschosse für Feld-, Festungs- und Marineartillerie.

Die Kartuschenhülsenfabrik: Kartusch- und Patronenhülsen für alle Geschützkaliber.

Die Zündertfabrik: Artilleriezündner aller Art, Schlagröhren, Kartuschzündner, elektrische Zündner usw.

Die Maschinenfabrik: Spezialmaschinen zur Herstellung von Geschützteilen, Geschossen, Geschoszündern, Kartuschenhülsen usw., Schiffsmaschinenteilen und Maschinenteilen aus geschmiedetem Stahl.

Die Infanteriemunitionsfabrik: Herstellung kompletter Infanteriepatronen.

Es wurde zu weit führen, alles Interessante und Erwähnenswerte dieser Fabrikationszweige anzuführen; nur eines sei gestattet, hier zu erwähnen, und zwar die in der Modellkammer für Artilleriematerial bis in das genaueste erfolgte Erklärung am Modell des Einheitsgeschosses der Feldartillerie, des sog. Brisanzschrapnells, welches schon in einzelnen Staaten zur Einführung gelangt ist. Bekanntlich verfügt unsere Feldartillerie heute noch über zwei Geschosse, das Schrapnell und die Granate, erstere mit Kugelfüllung und einer Ladung, die eben ausreicht, die Hülle zu sprengen, so daß die Wirkung hauptsächlich erfolgt durch die im Rohre beim Initialstoß erhaltene Energie des Vollgeschosses, letztere ein Vollgeschöß mit Sprengladung, so daß außer der Energie des Initialstoßes sekundär und bei großer Schußweite in bedeutend größerem Energiebetrage diesebrisante Sprengladung die einzelnen Sprengteile und Fetzen belebt. Beide Geschosarten sind in dem Brisanzschrapnell auf sehr ingeniose Weise in eine einzige zusammengelegt. Dieses Einheitsgeschöß hat außer der Kugelfüllung, die ca. zwei Drittel des Volumens des alten Schrapnells, vom Boden aus gemessen, einnimmt, auch noch in der Spitze, die das restierende Drittel ausmacht, einebrisante Sprengladung. Mit diesem Einheitsgeschosse wird also eine doppelte Wirkung erzielt, die des Schrapnells, einen großen Flächenraum zu bestreichen, und die der Granate, auf kleinere Fläche eine um so intensivere Wirkung hervorzurufen. Gegen Schildbatterien z. B. verwandt, setzen die Schrapnellkugeln nur die sich frei zeigenden Kanoniere außer Gefecht, während die mehr massiven Geschößspitzen in der Lage sind, die Schilder zu durchschlagen und die hinter den Schilden befindlichen Kanoniere zu treffen.

Schmitz. [V. 54.]

Referate.

I. I. Allgemeines.

M. K. Hoffmann. Zur Frage der Formulierung und Nomenklatur von anorganischen Verbindungen. (Chem.-Ztg. 34, 73—76. 25./1. 1910.) Verf. setzt die Prinzipien auseinander, die er in seinem bei

Joh. Ambr. Barth, Leipzig, erscheinenden „Lexikon der anorganischen Verbindungen“ befolgt hat. Für die Nomenklatur stellt er 12 Paragraphen auf, durch deren Befolgung er zu erreichen hofft, daß sich für die meisten anorganischen Verbindungen ein nicht zu komplizierter wissenschaftlicher Name